

Eg. 06.08.19
R



Kreistagsfraktion Gießen

AfD-Kreistagsfraktion Gießen • Postfach 10 01 23 • 35331 Gießen

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9

Vorlage Nr.: 1124 [12019]

35394 Gießen

Mit Antrag
auf direkte
Ausschlußberatung

Gießen, den 05. August 2019

**Antrag zur Sitzung des Kreistages am 16. September 2019:
Änderung von § 5a Abs. 1 der Hauptsatzung,
„Verkleinerung des Kreisausländerbeirates“**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktion der AfD bittet Sie, in der Sitzung des Kreistages am 16. September 2019 folgenden Antrag zur Beschlussfassung zu bringen:

Der Kreistag möge beschließen:

*§ 5a Abs. 1 Satz 2 der Hauptsatzung des Landkreises Gießen wird wie folgt geändert:
„Dem Ausländerbeirat gehören 13 (dreizehn) Mitglieder an, . . .“*

Begründung:

Der hessische Gesetzgeber hat den Landkreisen die Einrichtung von Ausländerbeiräten freigestellt. Sofern die Kreistage solche Ausländerbeiräte auf freiwilliger Basis einrichten, ist die Zahl der Mitglieder in der Hauptsatzung zu regeln.

Dabei lässt der Gesetzgeber eine weite Spanne zu, die Zahl der Mitglieder eines Ausländerbeirates besteht, so heißt es in der HGO, aus mindestens drei, höchstens siebenunddreißig Mitgliedern.

Der Kreistag des Landkreises Gießen hat sich für einundzwanzig Mitglieder entschieden.

Seit seiner Einrichtung kämpft der KAB des Landkreises Gießen mit seiner politischen Legitimation. Die gemäß HGO genannten Wahlberechtigten des Landkreises Gießen sind offensichtlich nicht an diesem Gremium interessiert. Die Wahlbeteiligung liegt weit unter einem demokratisch akzeptablen Maß. Die vom Gesetzgeber eingeräumten Befugnisse des KAB werden so in Frage gestellt.

Auch die Erkenntnisse aus der praktischen Arbeit des KAB ergeben keine Notwendigkeit, den KAB des Landkreises Gießen weiterhin aus 21 Mitgliedern bestehen zu lassen.

Aktuell besteht er bereits – mangels verfügbarer Kandidaten - nur noch aus 20 Mitgliedern.

Den Protokollen der Sitzungen des KAB ist zu entnehmen, dass es häufig – beinahe durchgehend – zu Problemen mit der Beschlussfähigkeit des Gremiums kommt. Mehr als 13 oder 14 Teilnehmer sind bei den Sitzungen des KAB selten.

Auch vor dem Hintergrund der aktuell diskutierten Einrichtung eines Integrationsbeirates beim Kreistag des Landkreises Gießen besteht Handlungsbedarf beim Ausländerbeirat, der bekanntlich im Herbst kommenden Jahres erneut gewählt werden soll.

Eine Verringerung der Zahl der Mitglieder des nächsten KAB setzt für die Öffentlichkeit ein deutliches Zeichen für die Fähigkeit des Landkreises Gießen zur Umsetzung notwendiger Anpassungen.

Darüber hinaus werden die Kosten des Gremiums gesenkt und damit ein Einsparbeitrag für den Haushalt des Kreises erzielt.

Wir bitten, den Antrag auch in den betroffenen Ausschüssen zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen



Karl Heinz Reitz
Vorsitzender der Fraktion

Beschluss des Kreistag vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung